



Gemeindliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung, Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Ortskern Dürrwangen I“ Bekanntmachung

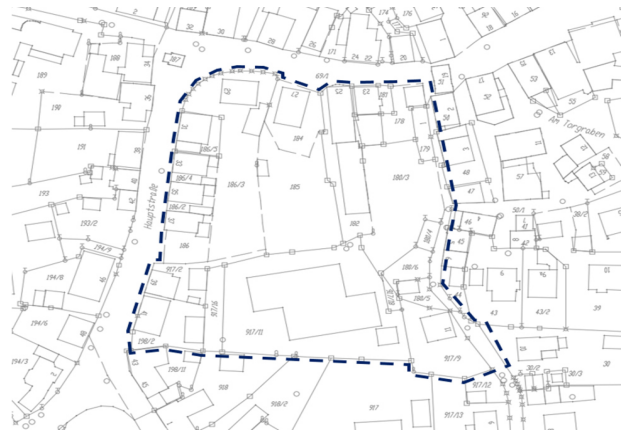
Der Marktgemeinderat des Marktes Dürrwangen hat am 04.05.2018 in öffentlicher Sitzung, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen Bebauungsplan für ein Mischgebiet (MI) gemäß § 9 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung einer Gewerbebrache und der teils eng verschachtelten Grundstücke mit der Intention für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in einem Mischgebiet (§ 6 BauNVO) zu schaffen. Das teilweise unbebaute Gebiet soll nachverdichtet werden. Aspekte des Denkmalschutzes, der Schaffung von Fuß- und Radwegeverbindungen, die Schaffung und der Erhalt besonderer Grünstrukturen sind gleichermaßen Ziele der städtebaulichen Planung.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist wie folgt abgegrenzt:

Das Planungsgebiet liegt im alten Ortskern von Dürrwangen. Es liegt östlich und südlich der Hauptstraße. Zum Osten hin verläuft es ab dem Torhaus an der Grenze der früheren Ortsummauerung (Flur-Nr. 917/5) nach Süden und endet an der neueren Bebauung der Franz-Keller-Straße, im Wesentlichen an den Grundstücken Flur-Nr. 917 und 918 (vgl. beiliegenden Lageplan, ohne Maßstab).

Es umfasst folgende Flur-Nrn. der Gemarkung Dürrwangen: 198/2; 917/2; 917/16; 186; 186/2; 186/4; 186/5; 186/3; 184; 185; 182; 181; 180/3; 178; 179; 917/11; 917/9; 917/18; 180/5; 180/6; 180/4 sowie Teilflächen aus 917/15 (Franz-Keller-Straße).



Dürrwangen, 22.05.2018 Winter, 1. Bürgermeister

Bauleitplanung, Anordnung Veränderungssperre Bebauungsplan „Ortskern Dürrwangen I“ Bekanntmachung

Zur Sicherung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Ortskern Dürrwangen I“ erlässt der Markt Dürrwangen auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 04.05.2018 folgende

Satzung über eine Veränderungssperre

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortskern Dürrwangen I“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

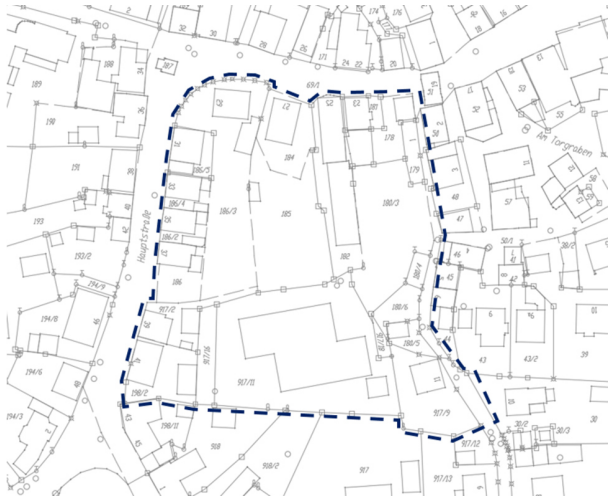
§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre betrifft die Grundstücke Flur-Nrn. der Gemarkung Dürrwangen:

198/2; 917/2; 917/16; 186; 186/2; 186/4; 186/5; 186/3; 184; 185; 182; 181; 180/3; 178; 179; 917/11; 917/9; 917/18; 180/5; 180/6; 180/4 sowie Teilflächen aus 917/15 (Franz Keller Straße).

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der nachstehende Lageplan (nicht maßstäblich) maßgebend. Die genaue Grenze des Geltungsbereichs verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder, wenn diese ein Grundstück schneidet, auf der der Fassung näheren Kante der gekennzeichneten Linie.



§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenschuldig ist, nicht vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die Satzung tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

Dürrwangen, 22.05.2018 Winter, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2015 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben. Im Hinblick auf die am 14.10.2018 stattfindende Landtagswahl wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Dürrwangen, 11.06.2018 Markt Dürrwangen

Aufnahme Rentenanträge

Aus betrieblichen Gründen können vom 16.07. bis 03.08. und 13.08. bis Mitte Oktober keine Rentenanträge durch die Verwaltung aufgenommen werden.

In diesem Zeitraum bitten wir Sie, sich bezüglich Beratung und Antragsaufnahme, an die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Auskunfts- und Beratungsstelle Ansbach Stahlstraße 4, 91522 Ansbach

Tel-Nr. 0981/46082-0, Fax-Nr. 0981/46082-30
E-Mail: beratung-ansbach@drv-nordbayern.de
zu wenden.

Rechtzeitige Terminvereinbarung notwendig!
Wir bitten um Berücksichtigung. Die Verwaltung

Befall mit Eichenprozessionsspinner

Im gesamten Gemeindegebiet sind Bäume mit dem Eichenprozessionsspinner befallen, u. a. das Waldstück Galgenholz.

Die Bayerischen Staatsforsten und der Markt Dürrwangen weisen auf die gesundheitlichen Gefährdungen hin und **warnen** vor einem Betreten der Wälder.

Allgemeine Hinweise:

Eichenprozessionsspinner kommen vor allem in lichten Eichenwäldern vor. Eine Berührung der Raupen oder Gespinste kann allergische Reaktionen auslösen. Sie haften noch Monate nach dem Schlüpfen an Bäumen und Büschen oder liegen auf dem Boden. Die feinen Raupenhaare sind von langer Haltbarkeit, sie können vom Wind weiter getragen und sogar eingeatmet werden. Mit ihren Häkchen haften sie an Schuhen und Kleidern und dringen schließlich durch die Haut und über die Schleimhäute in den Organismus ein. Es kann zu Hautreaktionen (Ausschläge und Entzündungen), Atemwegsbeschwerden (Bronchitis, Husten, Asthma), Schwindel, Fieber und Abgeschlagenheit kommen. Bei besonders empfindlichen Menschen kann der Kontakt zu einem allergischen Schock führen. Die einfachste und wichtigste Maßnahme ist es, den Kontakt mit den Brennhaaren zu vermeiden. Die getragene Kleidung sollte nicht in den Wohnbereich gelangen und muss umgehend gewaschen werden. In jedem Fall ist es nach einem Kontakt mit den Raupenhärchen erforderlich, sich gründlich zu duschen und die Haare zu waschen.

Sollten Sie Symptome feststellen, die auf eine Allergie hindeuten, suchen Sie einen Arzt auf. Treten die Symptome zeitverzögert auf, suchen Sie bitte ebenfalls einen Arzt auf und informieren Sie ihn, dass ein Zusammenhang zwischen den Krankheitssymptomen und den Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners möglich sein kann. Das Entfernen der Gespinste muss Fachleuten überlassen werden, die über eine geeignete Schutzausrüstung verfügen!

Verantwortlich für Maßnahmen ist der jeweilige Grundstücks- bzw. Waldeigentümer.

An sensiblen Bereichen (z. B. Kindergarten, Kinderspielplätzen) sollte an eine Entfernung der Nestgespinste durch fachkundiges Personal gedacht werden. Eine gesetzliche Meldepflicht besteht nicht. Es ist jedoch sinnvoll, wenn ein verstärkter Befall von Eichen mit dem

Eichenprozessionsspinner festgestellt wird, das zuständige Forstamt zu informieren.

Dürrwanger Storchenpaar

Unser Storchenpaar ist wieder da! Es handelt sich um dasselbe Paar, wie letztes Jahr. Dieses Jahr hat es auch mit dem Nachwuchs geklappt. Es befindet sich ein Jungstorch im Nest. Die beiden anderen Eier sind höchstwahrscheinlich unbefruchtet.



Die diesjährige Beringung des Jungstorches wird am 13.06.2018 vormittags stattfinden. Die genaue Uhrzeit wird noch auf unserer Homepage www.duerrwangen.de bekannt gegeben. Treffpunkt ist der Innenhof des Dürrwanger Schlosses.

Fundsachen

- Schildkröte am Sportplatz gefunden – Infos bei Frau Pelzmann (Tel. 09856/1809)
- Fahrradhelm „bikemate“ weiß-orange, Fundort: Franz-Keller-Straße
- Hunde-Rolleine „flexi“ Classic M, Fundort: Schießweiher
- Steiff rosa Schmusetuch Hase, Fundort: Wiesenhofweg
- Bille schwarz, Fundort: Tannenbuschweg Richtung Flinsberg

Der Marktgemeinderat

Winter, 1. Bürgermeister

andere öffentl. Stellen

Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln... „Belehrungen gemäß §§ 42 /43 IfSG“

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel

herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an. Nächster Termin: Freitag 22.06.18, 9:30 Uhr, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5 Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,- €. Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefonnummer 09851/3051 oder 3052.

EHRENAMTLICH TÄTIG WERDEN IM BEREICH MIGRATION – WORKSHOP

Sie möchten sich gerne in Ihrer Freizeit sozial engagieren? Sie bringen verschiedene Fähigkeiten und Stärken mit, die Sie gerne ehrenamtlich einsetzen möchten? Sie haben vielleicht sogar selbst Migrationshintergrund und möchten nun nach Ihrer erfolgreichen Integration Ihre Erfahrungen weitergeben? Sie haben eventuell schon Erfahrungen im Ehrenamt gesammelt und möchten gerne nach einer längeren Pause wieder einsteigen? Wenn nur einige dieser Punkte auf Sie zutreffen, sind Sie bei uns genau richtig!

Was Sie erwartet: Zuerst werden wir uns kennenlernen. Dabei werde ich Ihnen die Struktur der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit im Landkreis Ansbach nahe bringen. Ganz wichtig sind mir Ihre persönliche Vorstellung, Ihre Motivation sowie die Erfahrungen, die Sie mitbringen. Als nächsten Schritt werden wir uns über Ihre persönlichen Erwartungen austauschen. Auch notwendige Rahmenbedingungen, wie z.B. Kostenerstattungen, Versicherungen, „Kündigungsfristen“ etc. werden angesprochen. Zudem klären wir, an wen Sie sich bei Fragen und Problemen wenden können und wie Sie mit anderen ehrenamtlichen Helfern/innen im Landkreis Ansbach im Bereich der Migration in Kontakt treten können.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann sind Sie herzlich willkommen! Weitere Informationen: Diana Jones, Tel. 0981/468-5123, E-Mail: integrationslotse@landratsamt-ansbach.de
Landratsamt Ansbach Crailsheimstraße 1 91522 Ansbach

Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Alte Birnbäume in Franken – eine Kampagne zum Schutz dieser Zeitzeugen in unserer fränkischen Landschaft

AUFRUF ZUR MELDUNG ALTER BIRNBÄUME

Vielerorts haben in den vergangenen Tagen die weiß blühenden Birnbäume die Landschaft verzaubert! Leider sind zahlreiche Standorte mittlerweile gefährdet, z.B. aufgrund von Überalterung, mangelnder Pflege oder durch negative Einwirkungen aus dem direkten Umfeld. Die „Birnbäum-Kampagne“, getragen von

zahlreichen ehrenamtlichen Helfern und unterstützt vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken, möchte nun zum Melden dieser alten Birnbäume aufrufen. Damit soll ein Überblick über Lage und Zustand dieser Birnen im Landkreis ermöglicht werden – auch um eventuell Sicherungen und Lösungen für die Bäume zu finden. Andererseits ist das Ziel eine Steigerung der Wertschätzung dieser alten Kulturzeugen - durch Informationen, eine gezielte Betrachtung und den gemeinsamen Austausch während der Kampagne. Ganz konkret können die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ansbach nun die besonders großen (mit mindestens 200 cm Stammumfang) und markanten Birnbäume in ihrer Gemeinde melden. Neben Standort freuen wir uns auch über Zusendung aussagekräftiger Fotos und weitere Informationen zum Baum. Genauere Angaben zur Meldung und Erfassung der Bäume gibt es beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken online (www.lpv-mittelfranken.de) oder telefonisch (Telefon: 0981-4653 3520). Ihre Ansprechpartnerin: Eva Schmid Tel. 0981 / 4653 3520 Mobil: 0151 – 569 58 797 schmid@lpv-mfr.de

Studiengang „Hauswirtschaft“ in Teilzeit in Ansbach ab September 2018

....Anmeldetermin bis 30.06.2018

Im September 2018 startet ein Studiengang für Hauswirtschaft in Teilzeitform an der Landwirtschaftsschule Ansbach. Der Studiengang richtet sich in erster Linie an Frauen aus der Landwirtschaft und dem ländlichen Bereich. Der Theorieunterricht findet am Mittwochnachmittag für alle statt. Die Praxis wird in zwei Gruppen am Mittwochvormittag bzw. Mittwochabend unterrichtet. Die Studierende haben Praxisunterricht in den Fächern Küchenpraxis, Haus- und Textilpflege und Hausgartenbau. Daneben stehen die Theoriefächer „Familie und Persönlichkeit“, „Haushalts- und Finanzmanagement“, und „Ernährungslehre“ auf dem Stundenplan.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.aelf-an.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php> oder bei Gretel Bauer Tel 0981/8908-161.

Aus dem Gemeindebereich

Hoher Besuch aus Augsburg

Der Bischof der Diözese Augsburg Dr. Konrad Zdarsa stattete im Rahmen seiner Visitation der Pfarreiengemeinschaft einen Besuch in unserer Gemeinde Dürrwangen ab.

Bei dem Besuch ging es ihm um die Erfassung der gegenwärtigen Situation der Pfarreien im Allgemeinen, aber auch um die aktuellen Anliegen in unserer Pfarrei selbst. Die Begegnungen und die Gespräche des Bischofs mit den Pfarrern, den hauptamtlichen Mitarbeitern und den Vertretern der Kirchengremien fanden im Pfarrsaal Feuchtwangen statt. Eine kontinuierliche Unterstützung unserer Pfarreien in organisatorischen Fragen, aber auch finanzielle Unterstützung bei zukünftigen baulichen Projekten wurde uns dabei fest zugesagt.



Nach einer gemeinsamen Andacht in der Pfarrkirche trug sich Bischof Konrad ins Goldene Buch der Marktgemeinde Dürrwangen ein. Der Bischof war beeindruckt, wie freundlich und offenherzig er bei uns empfangen wurde.

Fronleichnam in Dürrwangen

Pfarrei und Gemeinde feierten auch dieses Jahr traditionell das Fronleichnamfest. Das Fest, mit dem die Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl (Eucharistie) in den Zeichen Brot und Wein gefeiert wird, ist einer der hohen Feiertage im Kirchenjahr, so auch bei uns in Dürrwangen. Dies kam in verschiedensten Formen zum Ausdruck: Der Prozessionsweg wurde bereits tags zuvor und in den frühen Morgenstunden des Festtages vorbereitet: Birkenbäume, große und kleine Fahnen säumten Straßen und Wege. Vier beeindruckende Fronleichnamaltäre wurden von Familien und Gruppen aufwändig hergerichtet und geschmückt. Nach dem von Pfarrer Jojo gestalteten Festgottesdienst zogen die Menschen mit der Blaskapelle durch unser Dorf. Die feierlichen Höhepunkte bildeten die Stationen der Altäre mit Gebet, Gesang und dem Segen. Nach der Prozession wurde in den Gasthäusern zünftig weitergefeiert. Ein herzliches Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben, diesen Festtag in Dürrwangen in seiner feierlichen Form so stattfinden zu lassen. Dank gilt allen helfenden Händen, Pfarrer Jojo für die würdevolle Messe, der Mesnerin und den Ministranten, den Vereinen mit seinen Abordnungen, den Verantwortlichen für das Schmücken der Altäre, dem Kirchenchor und der

Blaskapelle Dürrwangen, den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung mit Bauhof und der freiwilligen Feuerwehr für die Sicherheit. Der Tag steht als Beispiel für den Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft, und er ist wert auch zukünftig gepflegt zu werden.

Stefan Baumgärtner Im Namen der Pfarrei Dürrwangen



Übereinstimmende Meinung – Bahnreaktivierung bringt unsere Region voran

Dürrwangen, 17.05.2018 - Auf Einladung von Dürrwangers Bürgermeister Franz Winter haben sich zahlreiche Bürgermeister aus dem Hesselbergraum in Dürrwangen getroffen, um sich über die Wiedereinführung des Personenverkehrs auf den Bahnlinien in unserer Region zu informieren.

Einig waren sich die anwesenden Mandatsträger darüber, dass es einen integrierten und regionalen Weg zur Reaktivierung geben muss: „Gemeinsam mit Bahn und Bus“ muss die Zielvorgabe heißen. Nur so profitieren auch die nicht unmittelbar an der Bahnlinie liegenden Gemeinden von einer Bahnreaktivierung.

Unsere Region darf nicht zurück bleiben und darum wird einstimmig gefordert, dass wir gleiche Verbindungsqualitäten durch die Bahnreaktivierung erhalten, wie in anderen Teilen Mittelfrankens und Bayerns. Der Freistaat wird daher aufgefordert

- die Zugsbindung nach Wassertrüdingen und Wilburgstetten muss kurzfristig kommen
- mittelfristig muss die Durchbindung nach Nördlingen für beide Bahnlinien realisiert werden und
- das Schienenpotential muss im Interesse der

Arbeitsplätze der Bürger für den Güterverkehr erhalten bleiben.



Mehrfach wurde betont, dass der Vorteil einer Zugsanbindung über Busanbindungen auch in der Fläche greifen muss. Weiterhin wurde ausdrücklich angesprochen, dass diese gemeinsame Erklärung auch eine Einladung für die Kommunen Schopfloch und Feuchtwangen für eine regionale Initiative ist. Gemeinsam mit allen Anliegern und Kommunen im Landkreis Ansbach muss hier agiert und die Bahnreaktivierung gefordert werden.

CSU Bürgermeisterrunde im südlichen Landkreis Ansbach

Sommerfest CHICK-PEAS Dürrwangen e.V.

Liebe Kinder, liebe Mitbürger/innen, auch dieses Jahr möchten wir alle herzlich zu unserem diesjährigen Sommerfest am 24.06.2018 (Beginn ab 14.00 Uhr) ins Feuerwehrhaus Dürrwangen einladen. Mit im Programm sind natürlich Auftritte der CHICK-PEAS, sowie eine große Tombola mit tollen Preisen. Neben weiteren Überraschungen, ist für Kinder allerhand geboten, wie Wasserbombenschleudern, Bastelangebote und vieles mehr. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Wir freuen uns auf Euer Kommen. CHICK - PEAS Dürrwangen e.V.

Pfarr- u. Marktfest am Sonntag, 08. Juli in Dürrwangen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am Sonntag, den 08. Juli findet bei uns in Dürrwangen das Pfarr- u. Marktfest statt. Das Fest beginnt mit dem Familiengottesdienst um 10.15 Uhr in unserer Pfarrkirche Maria Immaculata. Anschließend Frührschoppen mit der Jugendblaskapelle Dürrwangen. Für das leibliche Wohl (Braten, Grillspezialitäten zum Mittag- u. Abendessen / Kaffee und Kuchen / Eis) ist bestens gesorgt.

Nachmittags ab 14.00 Uhr werden unsere Kinder

vom Kindergarten St. Sebastian „Haus der Kinder“ auftreten, außerdem Aufführung der Dürrwanger Chickpeas.

Um 15.30 Uhr haben Sie die Möglichkeit zu einer Kirchenführung in unserer Pfarrkirche Ausklang des Festes mit Stimmungsmusik der Dürrwanger Blaskapelle.

Rahmenprogramm für unsere Kinder: Fahrten für Kinder mit dem Löschfahrzeug der Feuerwehr und Torwandschießen für Fußballbegeisterte.

Auf Euer Kommen und schönes Sommerwetter freut sich die Pfarrei und die Marktgemeinde Dürrwangen. Für ausreichend Sonnenschutz ist gesorgt (Sonnenschirme und Zelt!)

Voranzeige Grillfest FFW Halsbach

Die Freiwillige Feuerwehr Halsbach lädt ein zum traditionellen Kinderzechgrillfest am Sa. 14.07.18 ab 18:30 Uhr im Feuerwehrhaus Halsbach. Für eine reichhaltige Speisekarte und gute Unterhaltungsmusik ist bestens gesorgt. Natürlich wieder mit kostenlosen Heimfahrtservice.

Auf Euer Kommen würden wir uns sehr freuen. Die Vorstandschaft

Bekanntgabe der Angliederungsjagdgenossenschaft Neuses

In der Jahresversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft Neuses, am 16.03.2018 wurde beschlossen, den Reingewinn aus dem Jahr 2017 den Rücklagen zuzuweisen. Sofern im Herbst 2018 eine Grabenreinigung erfolgen sollte, soll der Anteil der Jagdgenossenschaft den Rücklagen entnommen werden.

gez. Werner Baierlein, Jagdvorsteher

Schulische Mitteilungen

Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl Wörter Straße 17, 91550 Dinkelsbühl

Die Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl nimmt noch bis 10. August 2018 Anmeldungen für das Schuljahr 2018/2019 entgegen.

Aufnahmebedingungen nach der 5. oder 6. Klasse:
- aus der Mittelschule mit einem Notendurchschnitt von mind. 2,66 im Jahreszeugnis - aus dem Gymnasium oder der Realschule mit Vorrückungserlaubnis oder nur eine fünf in den Fächern der Wirtschaftsschule oder nicht schlechter